

# Inhaltsverzeichniss.

## Drittes Buch.

### Die Berg-, Hütten-, Salinen- und Bernstein-Verwaltung.

#### I. Hauptabschnitt.

##### Die Entstehung der staatlichen Berg-, Hütten-, Salz- und Bernsteinwerke. §§ 1—12 . . . . . Seite

279—300

Einleitung. § 1. . . . . 279—281

I. Kapitel. Die Entwicklung des Rechtes zum Bergbau. §§ 2—5 . . . . . 281—289

II. „ Die Entstehung des Preussischen Montanbesitzes. §§ 6—11 . . . . . 289—297

III. „ Das Bernsteinregal. § 12 . . . . . 297—300

#### II. Hauptabschnitt.

##### Organisation, Kosten und Einnahmen der Verwaltung. §§ 13—37 Seite

301—337

I. Abschnitt. Die Verwaltungsorganisation. §§ 13—18 . . . . . 301—309

II. „ Die Verwaltungs- und vermischten Ausgaben und die ihnen gegenüberstehenden Einnahmen. §§ 19—37 . . . . . 309—337

Vorbemerkung. § 19 . . . . . 309—310

I. Kapitel. Die Ministerialabtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. § 20 . . . . . 310—311

II. „ Die Oberbergämter. §§ 21—23 . . . . . 312—317

III. „ Die Berggewerbegeichte. § 24 . . . . . 317—318

IV. „ Das bergtechnische Unterrichtswesen. §§ 25—29 . . . . . 318—327

V. „ Vermischte Verwaltungs- und Betriebsausgaben und -Einnahmen. §§ 30—37 . . . . . 328—337

A. Ausgaben. §§ 30—34 . . . . . 328—333

B. Einnahmen. §§ 35—37 . . . . . 333—378

<b>III. Hauptabschnitt.</b>	<b>Seite</b>
<b>Die Betriebsergebnisse. §§ 38—115 . . . . .</b>	<b>338—477</b>
1. Abtheilung. Die Bergwerke. §§ 38—76 . . . . .	
338—413	
<b>I. Abschnitt. Die Einnahme. §§ 38—54 . . . . .</b>	<b>338—373</b>
<b>I. Kapitel. Die Einnahme für Produkte. §§ 38—53 . . . . .</b>	<b>338—370</b>
<b>A. Die Betriebsanlagen. § 38 . . . . .</b>	<b>338—340</b>
<b>B. Menge und Werth der Förderung. §§ 39—51 . . . . .</b>	<b>340—366</b>
<b>a) Die Steinkohlenförderung. §§ 40—42 . . . . .</b>	<b>342—352</b>
<b>b) Die Braunkohlenförderung. §§ 43—44 . . . . .</b>	<b>352—355</b>
<b>c) Eisenerze. § 45 . . . . .</b>	<b>355—357</b>
<b>d) Zickerze. § 46 . . . . .</b>	<b>357—359</b>
<b>e) Bleierz. §§ 47—49 . . . . .</b>	<b>359—365</b>
<b>f) Sonstige Erze. § 50 . . . . .</b>	<b>363—364</b>
<b>g) Steine und Erden. § 51 . . . . .</b>	<b>364—366</b>
<b>C. Die Geldeinnahme für die Bergwerksprodukte. §§ 52—53 . . . . .</b>	<b>366—370</b>
<b>II. Kapitel. Sonstige Einnahmen. § 54 . . . . .</b>	<b>370—373</b>
<b>II. Abschnitt. Die dauernden Ausgaben. §§ 54—76 . . . . .</b>	<b>373—413</b>
<b>III. Kapitel. Ausgaben für die Beamten. §§ 55—59 . . . . .</b>	<b>373—382</b>
<b>IV. „ Ausgaben für die Arbeiter. §§ 60—67 . . . . .</b>	<b>382—399</b>
<b>A. Löhne. §§ 60—63 . . . . .</b>	<b>382—390</b>
<b>B. Ausgaben für Wohlfahrtszwecke. §§ 64—67 . . . . .</b>	<b>390—399</b>
<b>V. Kapitel. Ausgaben für Anlagen, Geräthe und Materialien. §§ 68—70 . . . . .</b>	<b>399—404</b>
<b>VI. „ Abgaben, Grundentschädigungen und Landerwerb. §§ 71—74 . . . . .</b>	<b>404—410</b>
<b>VII. „ Vermischte Ausgaben. § 75 . . . . .</b>	<b>410—412</b>
<b>VIII. „ Der Gesamtbetrag der dauernden Ausgaben. § 76 . . . . .</b>	<b>412—413</b>
2. Abtheilung. Die Hüttenwerke. §§ 77—93 . . . . .	
413—439	
<b>I. Abschnitt. Die Einnahme. §§ 77—85 . . . . .</b>	<b>413—427</b>
<b>I. Kapitel. Menge und Werth der Hüttenprodukte. §§ 77—83 . . . . .</b>	<b>413—425</b>
<b>A. Die Produktion der Eisenhütten. §§ 77—79 . . . . .</b>	<b>413—418</b>
<b>B. Menge und Werth der Produktion der Blei- und Silberhütten. §§ 80—83 . . . . .</b>	<b>418—425</b>
<b>II. Kapitel. Die Geldeinnahme der Hütten. §§ 84, 85 . . . . .</b>	<b>425—427</b>
<b>II. Abschnitt. Die dauernden Ausgaben der Hütten. §§ 86—93 . . . . .</b>	<b>428—439</b>
3. Abtheilung. Die Salzwerke und zugehörigen Badeanstalten. §§ 94—105 . . . . .	
439—462	
<b>I. Abschnitt. Die Einnahme. §§ 94—99 . . . . .</b>	<b>439—451</b>
<b>I. Kapitel. Menge und Werth der Salzproduktion. §§ 94—97 . . . . .</b>	<b>439—449</b>
<b>II. „ Die Geldeinnahme der Salzwerke. § 98 . . . . .</b>	<b>449—450</b>
<b>III. „ Die Einnahmen der Badeanstalten. § 99 . . . . .</b>	<b>450—451</b>
<b>II. Abschnitt. Die dauernden Ausgaben der Salzwerke und Badeanstalten. §§ 100—105 . . . . .</b>	<b>452—462</b>
4. Abtheilung. Die Gemeinschaftswerke. §§ 106—114 . . . . .	
463—467	
<b>Vorbemerkung. § 106 . . . . .</b>	<b>463</b>
<b>I. Abschnitt. Die Einnahme. § 107—108 . . . . .</b>	<b>463—468</b>
<b>I. Kapitel. Die Einnahme der Kommunionwerke am Unterharz. § 107 . . . . .</b>	<b>463—467</b>
<b>II. „ Die Einnahme der Gesamt-Steinkohlenbergwerke bei Obernkirchen. § 108 . . . . .</b>	<b>467—468</b>
<b>II. Abschnitt. Die Ausgaben. §§ 109—114 . . . . .</b>	<b>468—475</b>
5. Abtheilung. Die einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. § 115 . . . . .	
475—477	
<b>Ergebniss. Die Nettoerträge der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. §§ 116—117 . . . . .</b>	<b>478—483</b>
<b>Anhang. Die Einnahmen und Ausgaben der Bernsteinverwaltung. § 118 . . . . .</b>	<b>484—486</b>

**Viertes Buch.**  
**Die Seehandlung.**

<b>I. Hauptabschnitt.</b>		<b>Seite</b>	
<b>Geschichtliche Entwicklung der Seehandlung.</b>	<b>§§ 1—7 . . . . .</b>	<b>489—500</b>	
I. Kapitel. Die Seehandlung bis 1820.	§§ 1—2 . . . . .	489—492	
II. „	Die Seehandlung seit 1820.	§§ 3—7 . . . . .	492—500

<b>II. Hauptabschnitt.</b>			
<b>Die Seehandlung im Staatshaushaltsetat.</b>	<b>§§ 8—14 . . . . .</b>	<b>501—512</b>	
I. Abschnitt. Die etatsrechtliche Behandlung der Seehandlung im Allgemeinen und ihr Geschäftsgewinn insbesondere.	§§ 8—10 . . . . .	501—506	
II. Abschnitt. Die Verwaltungsausgaben der Seehandlung.	§§ 12—14 . . . . .	507—512	
I. Kapitel. Die persönlichen Ausgaben.	§§ 12—13 . . . . .	507—510	
II. „	Die sächlichen Ausgaben.	§ 14 . . . . .	511—512

**Fünftes Buch.**  
**Die Lotterieverwaltung.**

<b>I. Hauptabschnitt.</b>		
<b>Geschichtliche Entwicklung und Einrichtung der Staatslotterie.</b>	<b>§§ 1—7 . . . . .</b>	<b>515—523</b>
I. Abschnitt. Geschichtliche Entwicklung der Staatslotterie.	§§ 1—4 . . . . .	515—519
II. „	Die Organisation der Preussischen Klassenlotterie. §§ 5—7 . . . . .	519—523

<b>II. Hauptabschnitt.</b>			
<b>Die Einnahmen und Ausgaben der Lotterieverwaltung.</b>	<b>§§ 8—19 . . . . .</b>	<b>524—533</b>	
I. Abschnitt. Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Lotteriespiel. §§ 8—11 . . . . .		524—528	
II. „	Die sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Lotterieverwaltung. § 12—19 . . . . .	528—533	
I. Kapitel. Einnahme.	§ 12 . . . . .	528	
II. „	Verwaltungskosten.	§§ 13—19 . . . . .	529—533
A. Die persönlichen Ausgaben.	§§ 13—18 . . . . .	529—532	
B. Die sächlichen Ausgaben.	§ 19 . . . . .	532—533	
<b>Ergebniss.</b>	<b>Die Nettoerträge der Staatslotterie.</b>	<b>§ 20 . . . . .</b>	<b>534—535</b>

**Sechstes Buch.**  
**Die Münzverwaltung.**

<b>Vorbemerkung</b>		<b>539</b>	
<b>I. Hauptabschnitt.</b>			
<b>Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung des Preussisch-Deutschen Münzwesens.</b>	<b>§§ 1—7 . . . . .</b>	<b>539—546</b>	
I. Kapitel. Das Brandenburgisch-Preussische Münzwesen bis 1866.	§§ 1—5 . . . . .	539—543	
II. „	Das Preussisch-Deutsche Münzwesen seit 1867.	§§ 6—7 . . . . .	543—546

<b>II. Hauptabschnitt.</b>	<b>Seite</b>
<b>Die Einnahmen und Ausgaben der Münzverwaltung.</b>	<b>§§ 8—21 547—562</b>
I. Abschnitt. <b>Die Einnahmen der Münzverwaltung.</b> §§ 8—13 . . .	547—555
I. Kapitel. Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen. §§ 8—11 . . .	547—553
II. " Sonstige Einnahmen der Münzstätten. § 12 . . . .	553—554
III. " Einnahmen der Probirananstalt in Frankfurt a. M. § 13 . .	554—555
II. Abschnitt. <b>Die Ausgaben der Münzverwaltung.</b> §§ 14—21 . . . .	555—562
I. Kapitel. Ausgaben für die Beamten. §§ 14—17 . . . . .	555—558
II. " Sächliche Verwaltungsausgaben. § 18 . . . . .	559
III. " Betriebskosten. §§ 19—20 . . . . .	559—561
IV. " Sonstige Ausgaben. § 21 . . . . .	561—562
<b>Ergebniss. Die Nettoerträge der Münzverwaltung. § 21 . . . . .</b>	<b>563—564</b>

---

**Anlagen.**

---

**Berichtigungen zum II. Buch (Forstverwaltung).**

**Zu Seite 215 Abs. 1.**

Nur 25 Oberforstmeister beziehen eine Dirigentenzulage von je 900 M; 3 erhalten je 600 und 6 nur je 300 M.

**Zu Seite 219 Abs. 1.**

Seit einer Reihe von Jahren hat die Zentralinstanz Anordnungen getroffen, wonach die Forst-Inspektionsbeamten auf ihren Inspektionsreisen nur noch in Ausnahmefällen, in denen es nach Lage der örtlichen Verhältnisse — z. B. wegen Unmöglichkeit eines angemessenen Unterkommens in der Nähe des zu inspizirenden Reviers oder wegen der durch Grösse oder Lage des Reviers geschaffenen Notwendigkeit, mehr als ein Paar Pferde zu benutzen — unvermeidlich ist, bei dem Revierverwalter Wohnung nehmen oder dessen Dienstfahrwerk benutzen dürfen. In solchen Ausnahmefällen ist es aber üblich, dass der Inspektionsbeamte diese Leistungen des Revierverwalters in der einen oder andern Weise zu erwideren sucht. Die Annahme, dass vielfach die gewährten Vergütungen für Dienstreisen den Forst-Inspektionsbeamten einen reichlicheren Ersatz der wirklichen Ausgaben als andern in gleichem Umfange Dienstreisen ausführenden Beamten bieten, ist infolgedessen nach Mittheilungen von informirter Seite für die Gegenwart nicht mehr zutreffend.

**Zu Seite 62 (Anlagen) rechts.**

Die Zahl der Oberforstmeister betrug 1898/9 natürlich 84, nicht 340.

---